

Whitepaper

Herausforderung und Chance: die E-Bilanz sicher einführen

*– wie Sie gesetzliche Normen meistern
und Potenziale nachhaltig ausschöpfen.*



E-Bilanz: Intro

Das Thema elektronische Bilanz – kurz: E-Bilanz – wirft derzeit in vielen Unternehmen Fragen auf. Nur ein Teil der betroffenen Mitarbeiter in den Firmen kann mit den Begriffen „Taxonomie“, „Mapping“ und „Mussfelder“ oder dem Akronym „XBRL“ bislang tatsächlich etwas anfangen, wie unter anderem eine repräsentative Befragung von mehreren tausend Kunden des Herstellers HS - Hamburger Software (HS) gezeigt hat. Mehr als die Hälfte der befragten Anwender von Fibulösungen gaben darin an, sich nicht ausreichend über die E-Bilanz informiert zu fühlen.

Allzu viel Zeit sollten sich Spätstarter mit der Vorbereitung auf das neue Verfahren aber nicht mehr lassen. Bereits die Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die Finanzverwaltung nur noch in elektronischer Form annehmen. Angesichts der Tragweite der Prozessveränderungen durch die E-Bilanz gilt es daher, sich jetzt den wichtigsten Herausforderungen zu stellen. Hierzu zählen die Minimierung der Einführungskosten, die Anpassung der betrieblichen Abläufe und die Wahl eines kompetenten Implementierungspartners.

Das vorliegende Whitepaper möchte Entscheider und Sachbearbeiter bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Es führt die Leser in das Thema E-Bilanz ein und erläutert am Beispiel der Software von HS praxisorientiert den typischen Verfahrensablauf einer E-Bilanz-Erstellung.

E-Bilanz: Inhalt

ELEKTRONIK STATT PAPIER – DIE NATIONALE E-GOVERNMENT-STRATEGIE	4
DIE E-BILANZ KOMMT IN GROSSEN SCHRITTEN – DATEN UND FAKTEN	5
ABSCHIED VOM PAPIER – TRENNUNG OHNE HINDERNISSE?	6
ALLES EINE FRAGE DER RICHTIGEN STRATEGIE	6
IM NU ZUR E-BILANZ – EIN PRAKTISCHES VERFAHRENSBEISPIEL	8
DIE E-BILANZ ALS CHANCE – SYNERGIEEFFEKTE UND VORTEILE	10
AUGEN AUF BEI DER PARTNERWAHL	10
AUTOR	11
KONTAKT	11

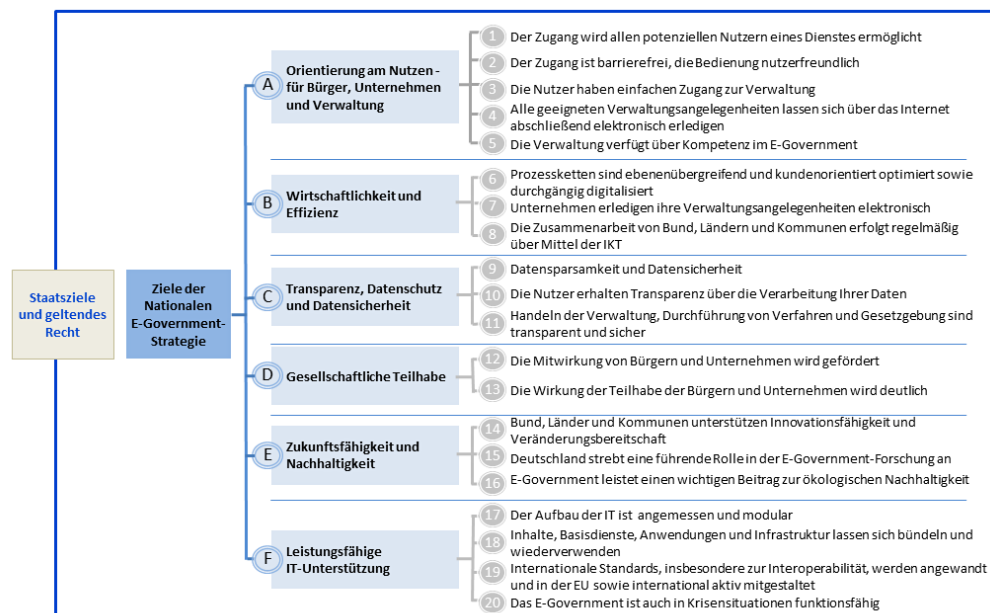
E-Bilanz: Elektronik statt Papier – die Nationale E-Government-Strategie

ELEKTRONIK STATT PAPIER – DIE NATIONALE E-GOVERNMENT-STRATEGIE

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken eröffnen dem Staat nicht nur die Möglichkeit effektiver zu arbeiten, sie bieten ihm auch die Chance, die Kommunikation mit den Unternehmen und den Bürgern elektronisch abzuwickeln und dadurch – für alle Beteiligten – Bürokratie abzubauen. Im Jahr 2009 hat die EU-Kommission hierzu die Initiative E-Government ins Leben gerufen, die den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken bis spätestens 2015 in allen Mitgliedsstaaten vorsieht.

Auf Grundlage der EU-Deklaration hat der IT-Planungsrat, das zentrale Steuerungsgremium für die IT von Bund und Ländern, am 24. September 2010 die Nationale E-Government Strategie (NEGS) beschlossen. Bund, Länder und Gemeinden haben sich darin zum ersten Mal darauf verständigt, wie die elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet weiterentwickelt werden soll.

Im Fokus der NEGS stehen sechs zentrale Ziele, an denen sich die Projekte ausrichten:



Staatsziele E-Government

Quelle: IT-Planungsrat 2010

DIE E-BILANZ KOMMT IN GROSSEN SCHRITTEN – DATEN UND FAKTEN

Einer der größten Bausteine der Nationalen E-Government Strategie, zu der beispielsweise auch das ELSTER-Verfahren, der elektronische Personalausweis und die DE-Mail gehören, ist die E-Bilanz. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Ziel ist es, die Bürokratie im Besteuerungsverfahren in Deutschland nachhaltig zu verringern. Der Begriff E-Bilanz bezeichnet dabei die elektronische Übermittlung von Jahresabschlüssen mit handelsrechtlichen und steuerlichen Komponenten nach § 5b Einkommenssteuergesetz (EStG). Die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung bezieht sich auf den Inhalt der Bilanz und – soweit vorhanden – der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Alternativ – und bei Softwarelösungen gängige Praxis – können entweder der Inhalt der Handelsbilanz, ergänzt um eine steuerliche Überleitungsrechnung, oder eine gesonderte Steuerbilanz eingereicht werden.

Betroffen von der E-Bilanz sind alle in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn (oder auch Verlust) durch Betriebsvermögensvergleich (Bilanz) nach § 4 Absatz 1, § 5 EStG sowie §§ 140, 141 der Abgabenordnung (AO) oder nach § 5a EStG ermitteln. **Spätestens im Kalenderjahr 2014 müssen alle betroffenen Unternehmen imstande sein, ihre Daten für das Wirtschaftsjahr 2013 elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.** Ein Versand des Jahresabschlusses in Papierform ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Zu Testzwecken können bilanzierungspflichtige Unternehmen bereits im Kalenderjahr 2013 auf freiwilliger Basis den Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 elektronisch an das Finanzamt übermitteln.

ZEITPUNKT DER ÜBERMITTLUNG	WIRTSCHAFTSJAHR	ÜBERMITTLUNGSWEG
2012	2011	Papierform
2013	2012	Papierform oder freiwillig elektronisch
2014	2013	Ausschließlich elektronisch

Fristen im Rahmen der E-Bilanz-Einführung

Die E-Bilanz unterscheidet sich in mehreren Punkten deutlich vom gewohnten Jahresabschluss in Papierform. So ist zum Beispiel für die Übermittlung der Bilanz standardmäßig das Datenformat XBRL¹ (extensible Business Reporting Language) anzuwenden. Grundlage des Datenaustausches in XBRL sind gegliederte Datenschemata – sogenannte *Taxonomien* –, die den Inhalt und die Struktur von Finanzberichten beschreiben und als Vorlage für den individuellen Abschluss dienen. Eine Taxonomie ist somit einem Kontenrahmen gleichzusetzen. Sie enthält Positionen, die zur Darstellung der Abschlussposten genutzt werden können. Bestimmte Positionen in den Taxonomien der E-Bilanz weisen *Mussfelder* auf. Mussfelder müssen per sogenanntem *Mapping* zwingend mit Werten aus der Buchhaltung gefüllt werden. Hierbei werden die Konten des gängigen Sachkontenplans (z.B. SKR03, SKR04 etc.) den jeweiligen Positionen der E-Bilanz-Taxonomie zugeordnet. Lassen sich die geforderten Werte für ein Mussfeld buchhaltungstechnisch nicht ableiten, ist in dieses Feld zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes „NIL“ (Not in List) einzutragen. Die Taxonomien enthalten darüber hinaus *Auffangpositionen*, mit denen Unternehmen die rechnerische Richtigkeit im Rahmen der Datenübermittlung sicherstellen, ohne dafür ihre eingespielten Buchungsvorgänge weiter aufgliedern zu müssen. Für Unternehmen mit speziellen Rechnungslegungsvorschriften (z.B. Banken und Versicherungen) werden branchenspezifische Taxonomien oder Taxonomieerweiterungen zur Verfügung gestellt. Art und Umfang der E-Bilanz können also je nach Unternehmen und Branche voneinander abweichen.

¹ Vgl. www.xbrl.de: XBRL ist eine frei verfügbare elektronische Sprache für das „Financial Reporting“, also den Austausch von Informationen von und über Unternehmen, insbesondere von Jahresabschlüssen.

E-Bilanz: Abschied vom Papier – Trennung ohne Hindernisse?

ABSCHIED VOM PAPIER – TRENNUNG OHNE HINDERNISSE?

In seinen Planungen hat das Bundesfinanzministerium Umstellungskosten in Höhe von durchschnittlich 0,39 Euro pro Unternehmen veranschlagt und den Steuerpflichtigen finanzielle Erleichterungen durch den Abbau von Bürokratie in Aussicht gestellt. Das Gros der Wirtschaftsverbände kalkuliert dagegen mit wesentlich höheren Ausgaben. Nach Recherchen des Magazins „Markt und Mittelstand“ (Ausgabe vom 24.04.2012) sollen sich diese auf mehr als 10.000 Euro pro Unternehmen belaufen. Größtenteils dürfte es sich dabei um Ausgaben für die Personalentwicklung (Schulungen etc.) und die Schaffung der technischen Infrastruktur handeln. Darüber hinaus bemängeln viele Verbandsvertreter den gestiegenen Umfang der bereitzustellenden Daten und den damit verbundenen Mehraufwand: Während mittelständische Betriebe bei den bisherigen Bilanzen in Papierform oft nur zwei Seiten ausfüllen müssen, werden es künftig mehr als 200 Pflichtfelder sein.

Ungeachtet der öffentlich vorgetragenen Kritik laufen die Arbeiten zur Einführung der E-Bilanz hinter den Kulissen weiter auf Hochtouren. Vor allem die Softwarehersteller haben die Zeit genutzt. Inzwischen sind E-Bilanz-Lösungen auf dem Markt, mit denen Unternehmen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Darüber hinaus bieten einige Hersteller Seminare an, um die Anwender an das Thema E-Bilanz heranzuführen.

ALLES EINE FRAGE DER RICHTIGEN STRATEGIE

Repräsentative Umfragen haben ergeben, dass rund zwei Drittel der Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Bilanz kein konkretes übergeordnetes Projektziel verfolgen, sondern lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen umsetzen wollen. Diese Vorgehensweise verkennt die Dimension, aber auch die Chancen des Themas. Anstatt die E-Bilanz-Einführung allein der betrieblichen Fachebene zu überlassen, sollte die Unternehmensführung frühzeitig eine Umsetzungsstrategie sowie Leitlinien und Projektziele definieren. Hierbei empfiehlt es sich, alle prozessbeteiligten Mitarbeiter mit ins Boot zu holen. Dadurch beugt das Management Änderungswiderständen vor und nutzt zugleich das individuelle Expertenwissen. Im Zuge der betriebsinternen Situationsanalyse gilt es, den Ist-Zustand des eingesetzten Softwaresystems zu überprüfen und das themenbezogene Mitarbeiter-Know-how zu ermitteln. Parallel dazu sollte frühzeitig externer Sachverstand hinzugezogen werden. Der Steuerberater bzw. der Wirtschaftsprüfer kann zum Beispiel über die rechtlichen Anforderungen aufklären und eine Checkliste erstellen. Damit lässt sich der Umstellungsprozess stufenweise dokumentieren und zeitlich steuern.

Des Weiteren sollten sich Unternehmen schnellstmöglich an den Hersteller ihrer Software wenden, um die individuellen Anforderungen an die E-Bilanz-Lösung abzustimmen und die verbleibende Zeit für Testzwecke zu nutzen. Im Idealfall bietet der Softwarehersteller Schulungen an, die den Anwendern Sicherheit im Umgang mit der Lösung geben und Unklarheiten ausräumen.

Während der Planungsphase können Unternehmen zudem von Spielräumen profitieren, die ihnen die Finanzverwaltung bei der E-Bilanz-Gestaltung einräumt. So kann hinsichtlich des Umfangs und der Gliederungstiefe der Daten zwischen verschiedenen Strategien gewählt werden: Bei der **Minimalstrategie** werden lediglich die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Mussfelder ausgefüllt. Eine Umstrukturierung der Buchhaltung entfällt somit weitgehend, da lediglich die Minimalanforderungen der Behörde erfüllt werden. Ein transparenter Informationsfluss, wie eigentlich vom Finanzamt gefordert, liegt dann nicht vor, was jedoch nicht beanstandet wird.

POSITION	SALDO HANDELSRECHTLICH
(MK) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000

Minimalstrategie

Im Zuge der **Maximalstrategie** werden die Taxonomie-Vorgaben vollständig umgesetzt. Das bedeutet, dass alle von der Finanzverwaltung erwünschten Positionen – und zusätzlich auch Kann-Felder – ausgefüllt und mitsamt Kontennachweisen übermittelt werden. Insbesondere bei der Neuorganisation der internen Finanzbuchhaltung und der Anpassung des Buchungsverhaltens entsteht hier beträchtlicher Umstellungsaufwand. Dem steht der Vorteil gegenüber, dass die übermittelten Daten einen hohen Aussagegehalt haben, was wiederum weniger Nachfragen seitens der Finanzverwaltung erfordert. Eine Umsetzung der Maximalstrategie sollte in jedem Fall zum Beginn des Wirtschaftsjahres durchgeführt werden.

POSITION	SALDO HANDELSRECHTLICH
(MK) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000
andere Anlagen	100.000
Betriebsausstattung	25.000
Geschäftsausstattung	75.000

Maximalstrategie

Beispiel: Die Taxonomie eines Einzelunternehmens beinhaltet 476 Positionen. Bei Wahl der **Minimalstrategie** muss der Buchhalter 265 Mussfelder ausfüllen und damit die gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Gliederungstiefe umsetzen. Entscheidet sich das Unternehmen für die **Maximalstrategie**, muss es dagegen je nach Geschäftsvorfall bis zu 211 zusätzliche Kann-Felder berücksichtigen. Welcher der beiden Umsetzungsstrategien der Vorzug zu geben ist, sollte in Abstimmung mit den externen Partnern (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Softwarehersteller) und mit Hilfe einer Pro- und-Kontra-Liste sorgfältig abgewogen werden.

E-Bilanz: Im Nu zur E-Bilanz – ein praktisches Verfahrensbeispiel

IM NU ZUR E-BILANZ – EIN PRAKTISCHES VERFAHRENSBEISPIEL

Der folgende Abschnitt stellt in groben Zügen beispielhaft dar, wie eine E-Bilanz erstellt und an das Finanzamt übermittelt wird. Zum Einsatz kommt dabei das Softwaremodul E-Bilanz von HS.

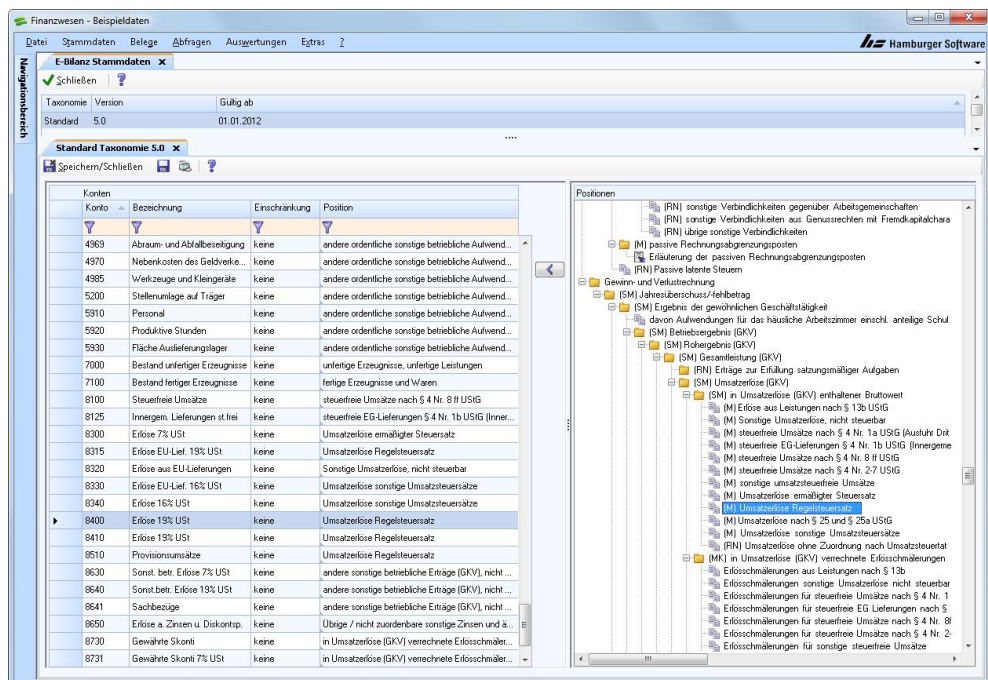
Vorbereitung

In der Regel wird die E-Bilanz nach dem Jahresabschluss für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr erstellt. Da Aufbau und Inhalt von der Unternehmensform und Branche abhängen, sind zunächst mit Hilfe eines Einrichtungsassistenten einmalig die erforderlichen Angaben für die Firma festzulegen.

WAS IST ZU TUN?	WOZU?
Erfassung der Angaben zum Unternehmen	Festlegung der Struktur der E-Bilanz
Erfassung der Angaben zum Kontenrahmen	Automatische Vorbesetzung der Konten zu den Positionen der E-Bilanz (nur bei Kontenrahmen SKR03 und SKR04)
Festlegung der Versandart für die Steuermeldedatei	Entscheidung zwischen Direktversand der Steuermeldedatei ans Finanzamt oder Speicherung in einem Übergabeverzeichnis

Automatisches Kontenmapping und direkter XBRL-Versand integriert aus der Anwendung

Nach der Beendigung des Einrichtungsassistenten werden alle Sachkonten – den Berichtspostitionen der Taxonomie entsprechend – vorbesetzt. Dies geschieht weitgehend **automatisch**, sofern die Kontenrahmen SKR03 oder SKR04 genutzt werden. In diesem Fall müssen gegebenenfalls lediglich kleinere manuelle Anpassungen vorgenommen werden, wenn die Verwendung eines Kontos nicht eindeutig definiert werden kann.



Nach Abschluss des Mappings und der Erfassung aller Stammdaten wird ein XBRL-Datensatz erstellt, der aus einer Handelsbilanz und – bei Bedarf – einer steuerlichen Überleitungsrechnung besteht. Die Überleitungsrechnung ist dann erforderlich, wenn die handelsrechtliche Bilanz Ansätze oder Beträge enthält, die nicht den steuerlichen Vorschriften genügen. Steuerliche Anpassungen müssen in solchen Fällen nach § 5b Abs. 1 Satz 2 EStG durch Zusätze oder Anmerkungen in die Überleitungsrechnung aufgenommen werden. Der Datensatz wird abschließend aus der HS Anwendung heraus direkt an die Finanzverwaltung übermittelt

WAS IST ZU TUN?	WOZU?
Anlage der E-Bilanz	Die Berichtsteile Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) werden mit den aktuellen handelsrechtlichen Werten der Buchhaltung gefüllt.
Erfassung der E-Bilanz-Stammdaten	Die Anwender machen hier die erforderlichen Angaben zur Art der Meldung und zum Meldezeitraum (Dokumenteninformationen) und geben die Steuerinformationen zu ihrer Firma und ggf. zu den Gesellschaftern ein (Informationen zum Unternehmen).
Ergänzung der steuerlichen Werte	Aus den steuerlichen Korrekturen der handelsrechtlichen Werte in Bilanz und GuV wird die Überleitungsrechnung erstellt. Außerdem sind die Werte zur Ergebnisverwendung und zur steuerlichen Gewinnermittlung zu ergänzen.
Erstellung und Versand der Steuermeldedatei	Die Anwender versenden die E-Bilanz in Form eines XBRL-Datensatzes aus der HS Anwendung heraus unmittelbar an die Clearingstelle der Finanzverwaltung.

Bei der Erstellung von E-Bilanzen in den Folgejahren kann das Unternehmen immer wieder auf die einmal erfassten Angaben und die Kontenzuordnung zurückgreifen.

E-Bilanz: Die E-Bilanz als Chance – Synergieeffekte und Vorteile

DIE E-BILANZ ALS CHANCE – SYNERGIEEFFEKTE UND VORTEILE

Henry Ford sagte einst: „Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist“. Ganz in diesem Sinne sollten die Entscheider und Mitarbeiter in den Unternehmen die E-Bilanz als Chance begreifen, die althergebrachten betrieblichen Prozesse auf den Prüfstand zu stellen und dabei möglicherweise bessere Lösungsansätze zu finden. Auch wenn in vielen Betrieben zunächst Einführungskosten und Mehraufwand entstehen werden: Mittel- bis langfristig werden die Unternehmen durch die Umstellung auf die E-Bilanz nachhaltig von effizienteren Arbeitsabläufen im Steuerbereich profitieren. So erfüllen sie mit Hilfe des elektronischen Verfahrens ihre steuerlichen Pflichten besonders schnell und ohne Medienbruch.

Da die Finanzverwaltung bereits beim Empfang des Datensatzes erste Plausibilitätskontrollen durchführt, dürften die Finanzbeamten künftig zudem deutlich seltener Rückfragen an die Betriebe richten. Wer die E-Bilanz-Vorgaben ordnungsgemäß umsetzt, darf des Weiteren damit rechnen, von der Finanzverwaltung als risikoarmes Unternehmen eingestuft zu werden. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, von Betriebsprüfungen verschont zu bleiben. Darüber hinaus werden die Firmen bei den Steuerberatungshonoraren Einsparungen erzielen, weil sie ihre externen Dienstleister aufgrund kürzerer Bearbeitungszeiten künftig nur noch in geringem Umfang in Anspruch nehmen müssen.

Weitere Vorteile ergeben sich aus der künftig flächendeckenden Nutzung des XBRL-Formats für die Finanzberichterstattung. Dadurch lassen sich beispielsweise die Finanzberichte verschiedener Unternehmen weitgehend automatisiert auswerten und miteinander vergleichen. Kreditgeber, Börsenaufsichten und Steuerbehörden können somit ihren manuellen Aufwand zur Bewertung von Unternehmen stark reduzieren. Aber auch die Unternehmen selbst profitieren von der Entwicklung, weil sie die geforderten Daten deutlich schneller und leichter als bisher bereitstellen können.

AUGEN AUF BEI DER PARTNERWAHL

Erste Ansprechpartner für die technische Implementierung einer E-Bilanz-Lösung sind die Hersteller der entsprechenden Software. Wer mit einem Anbieterwechsel liebäugelt, sollte nach Finanzbuchhaltungssoftware Ausschau halten, bei der die E-Bilanz-Funktionen in das System integriert sind. Das hat den Vorteil, dass die Anwender nicht zwischen der eigentlichen Fibussoftware und einem externen E-Bilanz-Tool hin und her wechseln müssen. Außerdem entfallen bei einem integrierten System die häufig auftretenden Schnittstellenprobleme.

Nicht zuletzt dürfte für viele Unternehmen der Preis der E-Bilanz-Software eine Rolle spielen. Hier sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Anbietern festzustellen. Softwareinteressenten sollten aber nicht ausschließlich auf die Höhe des Preises schauen, sondern auch das Preis-Leistungs-Verhältnis im Blick behalten. Wichtige Aspekte sind dabei die leichte Bedienbarkeit und der Integrationsgrad der Lösung, aber auch die Qualität des Supports durch den Hersteller. Mit Hilfe von Demoversionen, die in der Regel von den Herstellern kostenfrei und unverbindlich zur Verfügung gestellt werden, lässt sich rasch ein erster Überblick über die verschiedenen Lösungen gewinnen. Vor der Entscheidung für einen Anbieter sollte das Unternehmen die E-Bilanz-Lösung anhand von Beispieldaten „durchgespielt“ und einen Testversand durchgeführt haben. Zusätzlich empfiehlt es sich, bereits im Rahmen der Entscheidungsphase ein Seminar des Anbieters zum Thema E-Bilanz zu besuchen – sofern dies angeboten wird.



AUTOR

André Bökenschmidt verantwortet als Produktmanager die Produktlinie Finanzbuchhaltung des Herstellers HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG. Nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann in einem Maschinenbauunternehmen startete Bökenschmidt seinen beruflichen Werdegang in der dortigen Finanzbuchhaltung und sammelte fundierte Kenntnisse im gesamten betrieblichen Rechnungswesen, insbesondere zum Thema Jahresabschluss. Es folgte ein Studium der Betriebswirtschaft an der Hochschule Emden/Leer, das Bökenschmidt mit den Schwerpunkten Marketing, Vertrieb und Unternehmensführung abschloss.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

produktmanagement@hamburger-software.de

Demofilm unter: www.hamburger-software.de/e-bilanz

Weitere Publikationen: www.bundesfinanzministerium.de

UNTERNEHMENSPROFIL

HS - Hamburger Software (HS) ist einer der führenden deutschen Hersteller betriebswirtschaftlicher Software. Die modular aufgebauten, systemgeprüften Finanzbuchhaltungsprogramme des 1979 gegründeten Unternehmens sind mehrfach mit der Prüfbescheinigung über die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) ausgezeichnet worden. Zur Umsetzung der E-Bilanz-Vorgaben bietet HS den Anwendern seiner Programme ein vollständig integrierbares Erweiterungsmodul an.

Neben seinen Fibulösungen entwickelt und vertreibt HS branchenunabhängige Software für die Bereiche Auftragsbearbeitung und Personalwirtschaft sowie für das Personalmanagement und das Dokumentenmanagement. Insgesamt setzen mehr als 26.000 Kunden in Deutschland und Österreich – vom Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen – auf die Erfahrung und die Produkte des mittelständischen Herstellers. Umfassender Support durch eine der größten Hotlines für betriebswirtschaftliche Software in Deutschland rundet das Angebot ab.

BILDNACHWEIS: shutterstock, IT-Planungsrat

Stand: 22.01.2013

Änderungen vorbehalten.

 **Hamburger Software**

HS - HAMBURGER SOFTWARE GMBH & CO. KG

Überseering 29 · 22297 Hamburg

Telefon: (040) 632 97-333

Telefax: (040) 632 97-111

e-mail: info@hamburger-software.de

Internet: www.hamburger-software.de

